Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Landeshauptstadt München, RBS
Bayerstraße 28, 80335 München

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses
des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Leonie Lobinger
Hanauer Str. 1
80992 München

**Planungs- und Bauwesen, Gebäude- und Grundstücksverwaltung, Raum- und Flächenüberlassungen, Elektrowartungsdienste
RBS-ZIM**

Bayerstraße 28
80335 München
zim.rbs@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			10.11.2026

Antrag - Klimaanlagen in Schulen und Kitas in Neuhausen-Nymphenburg

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00436 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg
vom 29.09.2026**

Sehr geehrte Frau Lobinger,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 00436 des Bezirksausschusses 9 vom 29.09.2026 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, weitere Informationen zu Hitzeschutzmaßnahmen an Kitas und Schulen in Neuhausen-Nymphenburg sowie entsprechenden Förderprogrammen zu erhalten.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Referat für Bildung und Sport beschäftigt sich mit den beteiligten Referaten laufend intensiv damit, die Rahmenbedingungen für einen sicheren und gesundheitsverträglichen Betrieb auch bei großer Hitze zu schaffen.

1. Ausstattung mit Klimaanlagen und anderen Hitzeschutzmaßnahmen

Eine flächendeckende Ausstattung mit Klimaanlagen besteht nicht. Diese sind nur für spezifische Bedarfe wie z. B. für Serverräume vorgesehen. Bei Neubauten und Sanierungen

[LHM-intern]

werden Maßnahmen des sommerlichen Wärmeschutzes berücksichtigt, insbesondere außenliegenden Sonnenschutz, geeignete Verglasung, Möglichkeiten zur natürlichen oder technischen Lüftung sowie die Verschattung und Begrünung von Freiflächen.

Das Referat für Bildung und Sport unterstützt Einrichtungen zudem beratend bei der Entwicklung und Umsetzung individueller Hitzeschutzpläne.

2. Überlegungen zur (weiteren) Nachrüstung

Weitere Hitzeschutzmaßnahmen werden im Rahmen von Neubau, Sanierung und im Gebäudebestand standortbezogen geprüft. Vorrang haben passive und energieeffiziente Maßnahmen wie Sonnenschutz, verbesserte Lüftung, Verschattung, Begrünung und Entsiegelung. Die Möglichkeiten für eine nachträgliche Verbesserung des Hitzeschutzes bei Bestandsgebäuden ist eingeschränkt, insbesondere bei denkmalgeschützten Gebäuden.

Aktuell werden an ausgewählten Schulstandorten weitere technische Hitzeschutzmaßnahmen getestet – u. a. der Einsatz von Sonnenschutzfolie, Deckenventilatoren oder Holzlamellenkonstruktionen zur Verschattung.

Ziel der Landeshauptstadt München ist es Bestandsgebäude mit weiteren Wärmeschutzmaßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im laufenden Bauunterhalt auszustatten. Hierzu zählt auch die Prüfung, ob und insbesondere in welchen Bestandsgebäuden in besonderen Bereichen ergänzende Maßnahmen zur Temperierung erforderlich sind. Aufgrund der hohen Anzahl sowie der Heterogenität der Gebäude, ist dies ein kontinuierlicher, gesamtstädtischer Prozess, in welchem die Bildungseinrichtungen in Anbetracht begrenzter Haushaltsmittel je nach Betroffenheit priorisiert werden müssen.

3. Fördermöglichkeiten

Grundsätzlich können Förderprogramme des Bundes, des Freistaats Bayern oder der Europäischen Union für energetische Sanierungen, sommerlichen Wärmeschutz, Klimaanpassung, Begrünung und klimaangepasste Freiflächen in Betracht kommen. Ob eine konkrete Maßnahme förderfähig ist, hängt vom jeweiligen Programm und den geltenden Förderbedingungen ab.

Die zuständigen städtischen Stellen prüfen daher bei geeigneten Vorhaben die jeweils aktuellen Fördermöglichkeiten.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00436 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 29.09.2026 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Nord, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsbereichsleitung